



II- 787 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

**REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

296 IAB

Zahl 4.201-Leg/76

1976-05-26

Unterbringung militärischer Dienststellen in Graz;

zu 283 IJ

Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard MOSER und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, Nr. 283/J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Eduard MOSER und Genossen am 1. April 1976 eingebrachten, an mich gerichteten Anfrage Nr. 283/J, betreffend Unterbringung militärischer Dienststellen in Graz, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1 und 2:

Anträge für die Errichtung eines Kommandoge- bäudes, in dem das Kommando der 5. Jägerbrigade sowie die Heeresbesoldungsstelle II untergebracht werden sollen, wurden vorgelegt. Die Planung wurde von dem nach der gegebenen Kompetenzrechtslage für die Errichtung dieses Objektes zuständigen Bundesministerium für Bauten und Technik bereits abgeschlossen, die Realisierung wird nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Budgetmittel erfolgen.

- 2 -

Zu 3:

Monatliche Miete und Betriebskosten seit
1. Jänner 1976:

Graz, Bahnhofsgürtel 83:

Miete:	S	49.980,--
Betriebskosten:	S	10.246,--

Graz, Elisabethstraße 18/2:

Miete:	S	4.692,--
Betriebskosten:	S	1.065,--

Zu 4:

Bisher insgesamt entrichtete Miete und
Betriebskosten:

Graz, Bahnhofsgürtel 83:

(1. Jänner 1965 bis 31. Dezember 1975)

Miete:	S	3.754.330,--
Betriebskosten:	S	1.289.025,--

Graz, Elisabethstraße 18/2:

(1. Oktober 1969 bis 31. Dezember 1975)

Miete:	S	338.715,--
Betriebskosten:	S	38.145,--

- 3 -

Zu 5:

Für den Abschluß der Mietverträge ist die Bundesgebäudeverwaltung II Graz zuständig.

Zu 6:

Dauer der Mietverträge:

Graz, Bahnhofsgürtel 83:

Für zehn Jahre unkündbar, dann einjährige Kündigungsfrist.

Graz, Elisabethstraße 18/2:

Für eineinhalb Jahre unkündbar, dann gesetzliche Kündigungsfrist.

Zu 7:

Die militärische Sicherheit ist sowohl im Objekt Bahnhofsgürtel 83 (Kommando der 5. Jägerbrigade, Heeresbesoldungsstelle II) und im Objekt Elisabethstraße 18 (Außenstelle der Heeresbesoldungsstelle II) gegeben. Die Eingangstore zu den Räumlichkeiten der genannten Dienststellen sind durch ausreichende technische Einrichtungen abgesichert. Die Räumlichkeiten im Objekt Bahnhofsgürtel 83, die sich in einem außerhalb der Dienststunden nicht benutzten Gebäude befinden, sind überdies mit Scherengittern zusätzlich gesichert.

24. Mai 1976

